

(Berichterstatter Abg. **Gleisberg**.)

(A) daß schon in der Finanzperiode 1899/1900 für die Anlage einer Güterverkehrsstelle in der Flur Schönau Areal aufgekauft worden ist, und zwar mit Rücksicht darauf, daß man damals angenommen hat, daß der Güterbahnhof Chemnitz-Kappel möglicherweise doch in Zukunft nicht ausreichen würde, denn der erwähnte Bahnhof Chemnitz-Kappel ist nicht mehr erweiterungsfähig. Zurzeit allerdings ist das nicht der Fall, daß etwa der Bahnhof Chemnitz-Kappel überlastet wäre, denn wenn im Jahre 1903 der Güterumsatz auf diesem Bahnhofs 324 055 t betragen hat, so ist er zurückgegangen im Jahre 1905 auf 239 645 t, er ist allerdings wieder gestiegen im Jahre 1910 auf 263 921 t.

In der Regierungserklärung wurde darauf hingewiesen, daß es nicht möglich wäre wegen der Betriebssicherheit, zwischen Chemnitz-Kappel und Siegmars eine Güterverkehrsstelle noch einzurichten. Das könne nicht eher geschehen, als bis die Strecke Chemnitz-Siegmars einmal viergleisig ausgebaut wäre. Es müßten sonst, wenn man jetzt darauf zukommen wollte, Weichen angelegt werden und ebenso Kreuzungen, und das suche man an Schnellzugshauptlinien möglichst zu vermeiden. Der Haltepunkt Schönau liege in der Mitte zwischen Chemnitz-

(B) Nicolaivorstadt und Chemnitz-Siegmars, die Entfernung zwischen diesen beiden Stellen betrage 5,01 km. Außerdem führe aber auch durch den ganzen Ort Schönau eine elektrische Straßenbahn. Man führt das an, weil man glaubt, die Personenhaltestelle sei nicht so unbedingt notwendig. Wenn das erforderliche Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt und wegen der notwendigen und von der Gemeinde gewünschten Wegeunterführung mit der Gemeinde ein Abkommen getroffen würde, dann würde man nicht abgeneigt sein, sich die Personenhaltestelle zur Kenntnisaufnahme überweisen zu lassen.

Man war in der Deputation mit der Erklärung der Regierung noch nicht ganz einverstanden. Es wurde darauf hingewiesen, daß es der Gemeinde Schönau mit Neustadt und Stelzendorf hauptsächlich darauf ankomme, eine Güterladestelle zu erhalten, es wurde sogar gesagt, daß die Personenhaltestelle bei weitem nicht das Interesse habe. Es wurde deshalb für notwendig erkannt, doch noch einmal die Herren Kommissare darüber zu hören. Die Herren Kommissare haben dann auch in der Deputationsitzung die notwendige Aufklärung gegeben. Es ist dann nochmals darauf hingewiesen worden, daß die Anlage einer Güterverkehrsstelle nicht eher erfolgen

könne, als bis, wie ich vorhin schon sagte, der viergleisige Ausbau der Strecke Chemnitz-Siegmars erfolgt. Da das noch eine ziemlich lange Zeit dauern könne, so müsse man in diesem Falle sagen, daß es richtiger wäre, wenn die Petrierenden sich mit dem Antrage, wie er hier vorliege, zufrieden erklärten und abwarteten, bis einmal später mit dem viergleisigen Ausbau etwas Ganzes geschaffen werde. Es ist doch anzunehmen, daß, nachdem sich namentlich Schönau so entwickelt hat, die Weiterentwicklung im gleichen Schritte vorwärtsgehen wird, und da dürfte es ratsam sein, daß man sich mit der heutigen Zensur begnügt, daß man sich damit begnügt, eine Personenhaltestelle zu bekommen, und daß man mit der Güterladestelle wartet, bis der viergleisige Ausbau der Strecke Chemnitz-Siegmars ausgeführt ist.

Man hat in der Deputation dabei Beruhigung gefaßt, und die Deputation hat beschlossen:

„die Petition der Gemeinde Schönau und Genossen, soweit sie sich auf einen Personenhaltepunkt bezieht, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, soweit sie sich auf die Anlage einer Güterverkehrsstelle bezieht, zurzeit auf sich beruhen zu lassen“.

Meine Herren! Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß selbstverständlich bei dem Personenhaltepunkte auch die Bedingungen eingehalten werden müssen, die in der Regierungserklärung festgelegt worden sind. Ich bitte Sie, meine Herren, dem Antrage der Finanzdeputation B zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Langhammer.

Abg. **Langhammer:** Meine Herren! Nach den eingehenden und, wie ich zugebe, wohlwollenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Finanzdeputation B will ich mich auf einige kurze empfehlende Bemerkungen beschränken. Ich kenne die Verhältnisse aus eigener Anschauung, denn die Gemeinde Schönau grenzt unmittelbar an die Stadt Chemnitz an, und Schönau gehört mit zu dem Wahlkreise, von dem ich gewählt wurde. Einige Kollegen aus diesem Hause, darunter Herr Kollege Mehnert, waren seinerzeit an den Verhandlungen beteiligt, die über diese Frage in der Gemeinde Schönau veranstaltet wurden. Wir haben uns also über die Sachlage eingehend unterrichten können. Ich habe nicht nötig, die Petition der Gemeinden ausführlich